

vielleicht bereits angeordnet worden sein. Da erfolgte auf der Frankfurter Synode vom 1. November der öffentliche Rücktritt des Bischofs von den im Mai getroffenen Vereinbarungen. Soweit der Protest seines Vertreters sich gegen die Errichtung des Bisthums und die Abgrenzung seiner Diocese überhaupt wandte, ging man ohne weiteres darüber hinweg; aber dem Bischof zugleich Güter zu entziehen, die der König ihm feierlich übertragen hatte, mochte man umsomehr Anstand nehmen, als diese ja gleichfalls zur Ausstattung einer neuen Kirche, des Stiftes von Haug, bestimmt worden waren. So unterblieb zunächst die Ausfertigung der Urkunde über Forchheim. Auch der mit Würzburg im Mai 1008 geschlossene Vergleich führte in dieser Hinsicht zu keiner Verständigung: der Bischof von Würzburg willigte zwar gegen Entschädigung in die Abtretung eines Theils seiner Diocese, aber er verzichtete nicht auf Forchheim¹. So verfügte nun Heinrich, Ende 1008 oder Anfang 1009, indem er offenbar das Privileg von 1002 möglichst eng auslegte, die Ausfertigung der Schenkungsurkunde über alle in jenem Privileg nicht ausdrücklich genannten Pertinenzien von Forchheim an Bamberg, aber den Haupthof selbst und die Orte Erlangen und Eggolsheim sowie die in Forchheim wohnenden Hörigen beließ er dem Würzburger. Erst 1017 erwarb Bamberg auch diese Güter durch selbständigen Tausch; da der Kaiser diesen durch ein Diplom bestätigt hatte, mochte die Anfertigung einer eigenen Schenkungsurkunde als nicht dringlich erscheinen; erst 1021 liess Eberhard sich auch diesen Erwerb durch ein Diplom verbriefen, das nun schlechtweg die Schenkung des 'predium Vorhchem' mit allen Pertinenzien enthielt. Beide Urkunden erhielten die Datierung vom 1. November 1007, da die Schenkung zur ersten Dotation des Bisthums hatte gehören sollen und schon damals vom König beabsichtigt war.

Sonach nehme ich bei St. 1464 und St. 1465 Datierung nach einem ersten schon während der Verhandlungen vom Herbst 1007 beabsichtigten und vielleicht auch ertheilten, aber damals nicht ausgeführten Beurkundungsbefehl², aber

1) Hängt es mit Verhandlungen über Forchheim zusammen, dass der König im Juli 1008 selbst dort anwesend war (vgl. St. 1505)?

2) Dass St. 1465 auf einem noch von ED, also jedenfalls vor Ende 1009, hergerichteten Blanquet geschrieben ist, würden wir nur dann als Beweis für unsere Annahme verwerthen können, wenn wir bestimmt behaupten könnten, dass auch die älteste Dorsualnotiz DE FORAHEIM von der Hand des ED herrührte. Aber eine solche Behauptung können